



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 12  
Dienstag, 15. September 2009  
18:01 - 19:55 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 23.09.09

---

Vorsitz:	Christa Flückiger	SP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 31 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Gertrud Distel Peter Möller Martin Roost Edgar Zehnder	CVP SP parteilos, OeBS SVP

---

## BEHANDELTE TRAKTANDEN

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | <b>Vorlage des Stadtrates/GPK:<br/>Städtische Werke Schaffhausen (StWS), Verordnung<br/>über die Abgabe von Wasser 2009 (VW09),<br/>Rahmentarifordnung Wasser 2009 (RTOW09)</b>   | <b>Seite 375</b> |
| 2 | <b>Vorlage des Stadtrates/GPK:<br/>Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS),<br/>Verordnung über die Gebühren für Siedlungs-<br/>entwässerungsanlagen (VOGS), Tarifordnung für die<br/>Siedlungsentwässerung</b> | <b>Seite 387</b> |

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

14.01.08	<b>VdSR</b> Schulraumplanung 2008-2017	SPK
12./18.03.08	<b>VdSR</b> Gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen – Strukturreform Stadtschulrat Rückweisung an den Stadtrat gemäss Ratssitzung vom 30.06.09	
29.07.08	<b>VdSR</b> Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
24.03.09	<b>VdSR</b> Teilrevision 2009 der Bauordnung: Anpassung der Bestimmungen über Quartierpläne, Ausnutzungsübertragungen und Parzellierungen	FK
23.03.09	<b>Postulat</b> von Till Hardmeier (JFSH): Massnahmen zur Ertrags- und Effizienzsteigerung VBSH	
24.03.09	<b>Postulat</b> von Walter Hotz (FDP): Optimierung der Führungs- und Aufgabenstruktur	
31.03.09	<b>Postulat</b> von Alfred Tappolet (SVP): Sichere Verkehrsführung im Herblingertal und Überprüfung der ungesicherten Bahnübergänge von Industriegeleisen	
05.05.09	<b>Motion</b> Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabep Praxis	
19.05.09	<b>Postulat</b> von Christoph Lenz (AL), Daniel Preisig (JSVP), Simon Stocker (AL): Kleinplakatierung in der Stadt Schaffhausen: Sauberes Aufhängen statt Runterreissen!	
19.05.09	<b>VdSR</b> Gestaltung Rheinufer	FK
28.05.09	<b>Interpellation</b> Till Hardmeier (JFSH): Für eine faire Meinungsbildung - Ergänzung von Vorlagen an den Grossen Stadtrat um Informationen zur Ablehnungsoption	
16.06.09	<b>VdSR</b> Konjunkturprogramm 09 zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft	GPK
11.08.09	<b>VdSR</b> Abgabe der Liegenschaft „Granatenbaumgut“, Grubenstrasse 91, im Baurecht	GPK
11.08.09	<b>Postulat</b> Walter Hotz (FDP): Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen	
08.09.09	<b>VdSR</b> Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3'600 m2 der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10357 „Merishausertal“	FK

**2009 Kleine Anfragen:**

11	Till Hardmeier (JFSH)	Ungenügend genutzte Gebäude der Stadt	29.06.09
12	Till Hardmeier (JFSH)	Pendleranliegen – interveniert der Stadtrat genug bei der SBB?	18.08.09
13	Simon Stocker (AL)	Stopp dem Abbau von Übungsräumen vom	31.08.09

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrates/Kommissionsvorlage der GPK:  
Städtische Werke Schaffhausen: Verordnung über die  
Abgabe von Wasser 2009 (VW 09), Rahmentarifordnung  
Wasser 2009 (RTOW 2009)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 und die Kommissionsvorlage der GPK vom 20. August 2009 betreffend Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010 (VW 2010) und Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010) mit 30 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 und der Kommissionsvorlage der GPK vom 20. August 2009 betreffend die Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010 (VW 2010) und die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Wasserabgabe (VW 2010) der Städtischen Werke Schaffhausen in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009, beziehungsweise 15. September 2009.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 11 Abs. 1 lit g und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrates/Kommissionsvorlage der GPK:  
Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS),  
Verordnung über die Gebühren für Siedlungs-  
entwässerungsanlagen (VOGS), Tarifordnung für die  
Siedlungsentwässerung**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 sowie die von der GPK beantragten Änderungen vom 20. August 2009 betreffend die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie die Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 betreffend Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung.
2. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung, die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen, die dazu gehörende

Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung und die von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009 werden genehmigt.

3. Die Bildung des Abwasserfonds wird genehmigt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit g und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

---

## **BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Christa Flückiger (SP)**, eröffnet die etwas andere zwölfte Sitzung des Jahres 2009, die in den Hallen für Neue Kunst stattfindet, mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer und Peter Neukomm, der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatte sowie der Gäste.

## **MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:**

„Ich begrüsse speziell die Gastgeber der heutigen Ratssitzung, Urs und Christel Rausmüller. Ebenso begrüsse ich mit einem herzlichen Dankeschön für die Vorbereitungsarbeiten Dr. Ines Goldbach, Kuratorin und PR-Verantwortliche der Hallen für Neue Kunst, und Nadine Scheu, die zusammen mit Markus Brütsch und Christian Schneider für die Organisation und Infrastruktur der Ratssitzung verantwortlich waren. Die Ratssekretärin Gaby Behring hat die notwendige Technik für die Aufnahme mit verbalix bereits am Vortag der Ratssitzung geprüft und getestet.“

Wir sitzen heute in einem wunderschönen Raum, geprägt durch sehr ansprechende und animierende Kunst. Ein Ort der Sinne, ein Ort mit einer ganz besonderen Ausstrahlung, ein Ort, der internationalen Bekanntheitsgrad besitzt und dessen Inspirationen selbst mich als bekennende Kulturbanausin fasziniert. Neue Begegnungen öffnen die Tore zum Anderen, Unbekannten und erteilen uns die Chance, Verpasstes, vielleicht sogar Verpöntes, zu entdecken, lieb zu gewinnen und zu verstehen, was Kunst für die Menschen bedeuten kann.

Da ich ein offener Mensch bin, war ich von der Idee, die mir zugetragen wurde, die Sitzung des Grossen Stadtrates in den Hallen für Neue Kunst abzuhalten, von Anfang an mit sehr viel Begeisterung dabei; nicht nur, weil wir im Grossen Stadtrat schon oft und immer wieder über die Hallen für Neue Kunst diskutierten, es war auch der „Gwunder“, die Neugierde, vielleicht auch die Herausforderung, einmal etwas anderes auf die Beine zu stellen. Wir wissen alle, dass die Hallen für Neue Kunst einen internationalen Ruf besitzen. Hier sind Kunstwerke ausgestellt, die auf keinem Flecken dieser Erde Raum und Platz gefunden haben, ihre Besonderheit der breiten Öffentlichkeit vorzuzeigen - nicht einmal in Amerika. Aber hier im kleinen, ländlichen und beschaulichen Schaffhausen, in einer kleinen Stadt gibt es Hallen, da geht fast alles, sogar eine Sitzung des Grossen Stadtrates. In Künstlerkreisen wird Schaffhausen weder als „Kleines Paradies“ noch als verschlafene kleine Stadt wahrgenommen, sondern einfach als das Genialste, was es gibt. Schaffhausen wird international erwähnt, zieht Besucherinnen und Besucher aus aller Herren Länder an und ist für Kunstinteressierte ein Magnet. Kenner sind begeistert und in Laien wecken die Hallen ein nachhaltiges Interesse an kreativen Prozessen, regen die Sinne an und lassen der Kreativität freien Lauf.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine kreative, inspirierende und angenehme Sitzung. Gerne übergebe ich jetzt Urs Raussmüller für eine kurze Begrüssung das Wort, bevor wir zur Traktandenliste und zur eigentlichen Sitzung schreiten. “

**Urs Raussmüller, Hallen für Neue Kunst:**

”Es ist schwierig irgendwo anzuknüpfen, wir werden nicht das neue Bundeshaus werden. Aber immerhin finde ich es grossartig, dass wir hier zusammen sind. Wir gehören in ein grosses Ganzes. In diesem grossen Ganzen gibt es die Welt der Kultur und die Welt der Politik, beide gehören in dieses grosse Ganze. Wenn wir fortfahren, diese Teile weiter zu teilen und auseinander zu bringen, fehlt uns die Basis, um das Morgen zu schaffen. Wir müssen uns miteinander verbinden, es sind beide Teile gefordert. Sie stehen beide vor Problemen, die kreative Momente brauchen, um gelöst werden zu können, sowohl der Künstler, wie auch Sie als Politiker. Irgendwo muss der Ort sein, wo sich Bewusstsein bilden kann, was Zukunft heisst, und was der Punkt ist, von dem aus diese Zukunft anzugehen ist. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass ich mich unendlich freue, aber ich will Ihnen sagen, wir sind da - und sind auch dazu da, von dieser Gemeinschaft genutzt zu werden.

Im Anschluss an Ihre Sitzung werden wir uns erlauben, Ihnen einen Apéritiv im ersten Stock aufzustellen. Ich möchte Ihnen gleichzeitig noch ein Datum - den Mittwoch, 7. Oktober 2009 - bekannt geben, an dem alle Fragen, die heute nicht gestellt oder beantwortet werden konnten, eine Antwort finden und damit Sie wissen, worum es hier eigentlich geht, und was wir hier machen. Danke für die Gelegenheit, mich an Sie richten zu dürfen. “

**Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3'600 m<sup>2</sup> der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10357 „Merishausertal“ vom 08.09.09
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis des GrSR
- Newsletter der Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, Ausgabe September 2009
- Flyer mit Informationen zu den Hallen für Neue Kunst

**Zuweisung zur Vorberatung der VdSR Abgabe im Baurecht einer Fläche von ca. 3'600 m<sup>2</sup> der städtischen Parzelle GB Nr. 8556 sowie einer Teilfläche von GB Nr. 10357 „Merishausertal“:**

Das Büro schlägt die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit als vorberatende Kommission vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**PROTOKOLL**

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 11 vom 1. September 2009 wurde vom Büro geprüft und genehmigt und liegt wie üblich auf dem Kanzleisch der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

**Walter Hotz (FDP):**

”An der letzten, 11. Ratssitzung vom 1. September 2009 ist mir in meinem freien Votum im Zusammenhang mit der Vorlage KSS-Sanierung der Eissportanlagen ein gravierender Fehler unterlaufen. Ich habe behauptet, dass der SR seine Abschreibungen nicht korrekt vornehme. Das war völlig falsch. Ich konnte vierzehn

Tage nicht richtig schlafen und entschuldige mich an dieser Stelle offiziell beim Stadtrat. Das Thema Abschreibungen der KSS stand auch in der GPK zur Debatte und die verantwortlichen Herren sind zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Bitte entschuldigen Sie diesen Fehler. “

Die **Ratspräsidentin** bedankt sich an dieser Stelle bei der Ratssekretärin für den grossen Aufwand bei der Protokollierung des 11. Ratsprotokolls, der wegen des einstündigen technischen Aufnahmeausfalles während der letzten Ratssitzung entstand und vor allem bei der Rekonstruktion der freien Voten anfiel.

### **TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

---

**Traktandum 1**      **Vorlage des Stadtrats/GPK:  
Städtische Werke Schaffhausen (StWS), Verordnung über  
die Abgabe von Wasser 2009 (VW09), Rahmentarifordnung  
Wasser 2009 (RTOW09)**

---

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Sprecherin der GPK**

”Mir fällt heute die Ehre zu, Ihnen an diesem bedeutsamen Ort im Auftrag der GPK die Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008, respektive die Kommissionsvorlage der GPK vom 20. August 2009 betreffend **Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010** sowie die **Rahmentarifordnung Wasser 2010** vorzustellen.

Im Anschluss daran werde ich Ihnen noch die eng damit verbundene Vorlage des Stadtrates betreffend die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie die Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung präsentieren. Der Konnex ist offensichtlich: Wo Wasser reinkommt, gibt es ja meistens auch Abwasser.

Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, dass wir am 3. April 2007 die Tarifordnung 07 im Rat verabschiedet haben. Mit der neuen Tarifordnung hat eine Erhöhung des Mengenpreises pro Kubikmeter Wasser von alt Fr. 0,65 auf Fr. 0,83 stattgefunden. Schon damals brachte die GPK hinsichtlich der Bundesrechtskonformität des Berechnungssystems (Stichwort Gebäudeversicherungswert) Zweifel an und stimmte der Vorlage nur zu, weil sich der Stadtrat bereit erklärte, im Herbst 2007 dem Grossen Stadtrat Vorlagen zu unterbreiten, die sowohl in Bezug auf das Wasser als auch auf das Abwasser anstelle von Gebäudeversicherungswerten die verursachergerechteren Belastungswerte als Berechnungsfaktoren vorsehen. Nun, die Vorlagen mit dem Systemwechsel liegen heute vor Ihnen, doch anstatt Herbst 2007 schreiben wir bereits Herbst 2009. Gut Ding will Weile haben.

Die GPK hat beide Vorlagen an mehreren Sitzungen in der Zeit vom 5. März 2009 bis 20. August 2009 beraten. Die lange Beratungsdauer ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es sich um eine höchst anspruchsvolle Materie handelt und das Baureferat für die Beantwortung der Fragen der GPK längere Zeit brauchte. Gerade die Wechselwirkungen zwischen Wasser und Abwasser, aber auch die Abstimmung auf andere Rechtsgebiete, wie beispielsweise die Mehrwertbeiträge, die

Mehrwertsteuer und die Empfehlungen des Preisüberwachers haben uns und die betroffenen Referate gefordert. Lange war bei der Siedlungsentwässerung die Frage der Mehrwertsteuer unklar. Wir haben verschiedene Lösungen gesucht, um die Mehrwertsteuerpflicht der Stadt bei der in Art. 5 Abs. 2 VOGS vorgesehenen Pauschalgebühr für die Strassenentwässerung zu vermeiden. Schliesslich hat sich im Sommer 2009 ergeben, dass uns die auf den 01.01.2010 in Kraft tretende MWSt-Revision davon befreien wird - dies unter dem Vorbehalt, dass bis zum 01.10.2010 nicht das Referendum ergriffen wird. Ich kann Sie aber beruhigen, es bestehen keine Anzeichen, dass irgendjemand das machen wird.

Weitere rechtliche Schwierigkeiten ergaben sich auch aus der Tatsache, dass Hemmental bis anhin nach einer anderen Methode Wasser- und Abwassergebühren berechnete. Da ab 01.01.09 die Stadtschaffhauser Regelung gilt, werden den Hemmentalern die Wasser und Abwassergebühren entsprechend dem heute gültigen Schaffhauser Reglement in Rechnung gestellt.

An dieser Stelle möchte ich dem Stadtpräsidenten als zuständigem Werkreferent, Stadtrat Peter Käppler, Herbert Bolli von den Städtischen Werken, Stadtgenieur Hans Jörg Müller, Johanna Theiler, Konrad Waldvogel sowie Karin Sigrist für ihre Mitarbeit und ihre Hilfe danken.

Es ist uns bewusst, dass es nicht immer einfach war, allen Fragen der GPK gerecht zu werden. Dennoch darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Beratungs- und Abklärungsaufwand der Kommissionsmitglieder für diese Geschäfte, vor allem im Bereich Abwasser, wahrscheinlich an der oberen Grenze dessen lag, was man einem Milizparlament zumuten darf und kann. Hätte ich nicht schon einmal eine Dissertation verfasst, hätte ich hier glatt noch einmal den Doktor machen können. Es war der GPK aber immer ein Anliegen, den Systemwechsel, der ja alle Einwohner, aber auch unser Gewerbe und unsere Industrie betrifft, da wir ja alle Wasserkonsumenten und Abwasserverursacher sind, korrekt durchzuführen, weshalb der enorme Aufwand gerechtfertigt war.

Im Folgenden werde ich mich nun an die Traktandenliste halten und versuchen, Ihnen eine kurze, konzise Darstellung der beiden neuen Verordnungen im Bereich Wasser zu vermitteln. Leider kann ich dies nicht mit einer Power Point-Präsentation machen, da in den Hallen für Neue Kunst die entsprechenden Einrichtungen fehlen. Herbert Bolli von den Städtischen Werken war jedoch so freundlich und hat Ihnen in Papierform die wichtigsten Änderungen, die die GPK vorgenommen hat, zusammengestellt.

Zunächst komme ich auf die wichtigsten Neuerungen zu sprechen. Die Tarifrevision zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Wir wechseln von einem Dreistufentarif, basierend auf den drei Komponenten, Grundpreis, Leistungspreis und Arbeitspreis, auf einen Zweistufentarif, der auf Leistungspreis und effektivem Wasserverbrauch, ruht. Das hat zur Folge, dass der effektive Wasserverbrauch ein stärkeres Gewicht erhält.

Konkret bedeutet dies Folgendes:

- Der Gebäudeversicherungswert als Berechnungsgrundlage für die Anschlussstaxen und Grundpreise wird abgeschafft
- Die Anschlussstaxen, das heisst die Gebühr, die Sie bezahlen müssen, wenn Sie ein Grundstück erstmals an das Leitungsnetz anschliessen, berechnet

sich neu auf der Basis der Belastungswerte. Was sind Belastungswerte? Ein Belastungswert entspricht einem Volumenstrom von 0,1 Liter pro Sekunde. Mit dem Belastungswert als Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren wird das Verursacherprinzip in verstärktem Masse berücksichtigt. Werden also viele und/oder grosse Armaturen und Apparate montiert, steigt der gleichzeitig mögliche Wasserbezug. Diese höhere Momentanbelastung der Infrastrukturen der Wasserversorgung hat demnach höhere Anschlussgebühren zur Folge. Pro Belastungswert werden einmalig Fr. 90.-- erhoben.

- Die neue Berechnungsbasis ist, wie erwähnt, verursachergerechter, denn der Gebäudeversicherungswert sagt relativ wenig über die effektive Nutzung der Wasserleitungen aus.
- Der Wasserzins setzte sich bis anhin aus Grundpreis, Leistungspreis und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis wurde in Abhängigkeit zum Gebäudeversicherungswert ermittelt.
- Dieser Grundpreis entfällt nun mit der neuen Verordnung.
- Der Leistungspreis wurde nach der Tarifordnung 07 in Abhängigkeit von der Grösse, das heisst Leistung des Wassermessers festgelegt. Dies bleibt auch nach neuem Recht so (Art. 4 Tarifordnung 2010): Je grösser der installierte Wasserzähler, desto höher die Grundgebühr.
- Der Arbeitspreis nach geltendem Recht heisst neu Mengenpreis und richtet sich wie bis anhin nach der bezogenen Wassermenge. Neu kostet der Kubikmeter Wasser, das heisst 1000 Liter, statt 83 Rappen, 95 Rappen. Damit fahren wir immer noch relativ günstig, denn der durchschnittliche Wasserpreis in der Schweiz beträgt Fr. 1.60 für 1000 Liter (1m<sup>3</sup>).
- Wichtig ist, dass durch die neue Verordnung und die Rahmentarifordnung für Trinkwasser keine Mehreinnahmen generiert werden. Die neue Preisstruktur führt zu einer Reduktion des Fixkostenanteils der Wasserrechnungen von bisher 37% auf circa 25%. Mit anderen Worten steigt der verbrauchsabhängige Teil Ihrer Wasserrechnung inskünftig von alt 63% auf etwa 75%, was Sie noch mehr zu einem häuslicheren Umgang mit Wasser animieren sollte. Im Schweizerischen Durchschnitt werden pro Haushalt 162 Liter Trinkwasser pro Kopf und Tag bezogen, wobei der grösste Wasserfresser die Toilettenspülung ist, gefolgt von Baden und Duschen. Gerade bei der Toilettenspülung liegt das grösste Sparpotential, weshalb wir bei der Abwasservorlage einen Anreiz für die Verwendung von Brauchwasser geschaffen haben. Doch davon hören Sie später mehr.

Nun möchte ich noch kurz die wichtigsten Punkte der **Verordnung über die Wasserabgabe 2010** streifen. Die Änderungen der GPK sind jeweils rot und kursiv markiert.

Gemäss Art. 24 Abs. 2 VW 2010 besteht die Möglichkeit, für spezielle Zwecke zusätzliche Wasserzähler einbauen zu lassen. Da ist etwa an einen besonderen Zähler für Gartenbewässerungswasser zu denken.

Neu hat die GPK bei Art. 26 Abs. 2 noch eine Änderung vorgenommen. Bei Verwendung von Brauchwasseranlagen (eben zum Beispiel für Toilettenspülungen) ist gemäss Art. 19 VOS ein separater Wasserzähler zur Erfassung der durch die Brauchwasseranlage anfallenden Abwassermenge einzubauen. Dieser Einschub ist im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung zu sehen und will sicherstellen, dass bei Liegenschaften, die

beispielsweise Regenwasser für ihre WC-Spülungen oder ihre Waschmaschine gebrauchen, die daraus anfallende Abwassermenge richtig erfasst wird. Dieser zweite Zähler wird zu einem reduzierten Ansatz verrechnet. Der guten Ordnung halber muss ich hier noch festhalten, dass der Text noch insofern geändert werden muss, dass anstatt „VOS“ *Verordnung über die Siedlungsentwässerung* stehen sollte.

Richtigerweise sollte es Art. 26 Abs. 2 der Verordnung über die Wasserabgabe 2010 (VW 2010) wie folgt heissen:

*Bei Verwendung von Brauchwasseranlagen ist gemäss Art. 19 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 15. September 2009 ein separater Wasserzähler zur Erfassung der durch die Brauchwasseranlage anfallenden Abwassermenge einzubauen.*

Ich bitte Sie, diese rein redaktionelle Änderung noch zusätzlich zu genehmigen.

Ausser den Städtischen Werken dürfen nur Installationsfirmen und Personen mit einer Installationsbewilligung für Wasserinstallationen Hausinstallationen erstellen, erweitern, verändern oder unterhalten. Die Erteilung der Installationsbewilligung richtet sich neu nur noch nach den Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches und den einschlägigen Vorschriften der Städtischen Werke.

Nun möchte ich noch auf die Anschlussgebühren eingehen. Gemäss Art. 42 Verordnung über die Wasserabgabe, beziehungsweise Art. 2 Rahmentarifordnung ist für jeden Neuanschluss oder die Erhöhung der Belastungswerte eine Anschlussgebühr zu entrichten. Wenn Sie nun Ihr Haus oder Ihre Wohnung um- oder ausbauen, müssen Sie nach der neuen Verordnung nur noch dann eine Anschlussgebühr bezahlen, wenn sich die Belastungswerte erhöhen. Also zum Beispiel, wenn Sie ein zusätzliches Badezimmer oder ein weiteres WC einbauen. Verändern sich die Belastungswerte nicht, so ist nichts geschuldet, dies im Gegensatz zur früheren Regelung, wo bei Umbauten, Erweiterungsbauten und bei Neubauten, eine Anschlussstaxe auch ohne neue Wasserinstallationen erhoben wurde, wenn die Differenz zwischen dem neuen und dem bisherigen Gebäudeversicherungsneuwert mehr als Fr. 100'000.-- betrug.

Neu hat die GPK in Art. 43 der Verordnung über die Wasserabgabe noch eingebracht, dass bei einem Wiederaufbau eines Gebäudes nach einem Brand oder Abbruch alle früher bezahlten Anschlussgebühren angerechnet werden. Eine Beschränkung auf Gebäude, die nach 1973 erstellt wurden erschien uns willkürlich und nicht sachgerecht.

Schliesslich beantragt Ihnen die GPK, in Art. 58 den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 01.01.2010 festzusetzen. Dementsprechend ist auch überall die Jahreszahl 2009 auf 2010 zu ändern.

Jetzt werde ich noch kurz auf die **Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010)** zu sprechen kommen. Gemäss Art. 25 lit. c i.V.m. Art. 11 Abs. 1 lit. g der Stadtverfassung (hier mussten wir eine Präzisierung vornehmen) beschliesst der Grosse Stadtrat die Rahmentarife für Wasser. Die entsprechenden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Auf der Basis des gültigen Rahmentarifs beschliesst die Verwaltungskommission die Tarifordnung Wasser abschliessend (Art. 19 lit. h der Organisationsverordnung für die kommunalen Werke EWS und GWW).

In Art. 5 wird der Rahmentarif für den Mengenpreis festgelegt, der am 1. Januar 2010 0.95 Fr. je Kubikmeter Wasser betragen wird.

In Art. 5 Abs. 3 der RTOW wird der Verwaltungskommission die Möglichkeit eingeräumt, die Tarife nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen innerhalb eines vorgegebenen Bandes von neu +/- 5% des Rahmentarifs selber festlegen zu können. Die GPK war einhellig der Auffassung, dass die vom Stadtrat vorgeschlagenen Bandbreite von +/- 10% der Verwaltungskommission einen zu grossen Spielraum einräumen würde und halbierte ihn deshalb. Die Verwaltungskommission kann aber eine Anpassung des Mengenpreises im Rahmen von 5% vornehmen, dies jedoch unter Einhaltung der gemäss Leistungsauftrag anzustrebenden Eigenwirtschaftlichkeit. Grundsätzlich soll der Betrieb der Wasserwerke der StWS nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein. Der Rahmentarif selbst wird automatisch der Teuerung angepasst, sofern sich der Teuerungsindex mehr als 3% gegenüber der letzten Anpassung verändert hat (Art. 5 Abs. 2). Die von der GPK in diesem Absatz vorgenommene Änderung beinhaltet eine Aktualisierung, respektive Präzisierung des massgebenden Indexjahres.

Neu wird die Einwohnergemeinde für den Unterhalt der Hydranten pro Hydrant jährlich eine Gebühr von Fr. 105.-- zu leisten haben (Art. 8 lit. a). Jeder laufende öffentliche Brunnen fällt mit Fr. 190.-- je Liter/Minute zu Buche (Art. 8 lit. b Tarifordnung). Bei den Brunnen rechnet die Stadt mit Kosten in der Höhe von Fr. 41'000.--, was bei einem Mehrwertsteuersatz von 2,4% etwa Fr. 1'000.-- Mehrwertsteuern pro Jahr ausmacht. Die Kosten für die Hydranten werden mit etwa Fr. 124'000.-- veranschlagt, was eine Mehrwertsteuerablieferung von etwas weniger als Fr. 3'000.-- ausmacht. Hier entfällt - leider anders als bei der Pauschalgebühr bei der Strassenentwässerung - die Mehrwertsteuer aufgrund der am 01.01.2010 in Kraft tretenden Gesetzesrevision nicht (ich werde bei der Präsentation der nächsten Vorlage noch darauf zurückkommen), da es sich bei den Städtischen Werken nicht um eine interne Dienststelle handelt. Die Werke führen eine eigene Rechnung.

Es stellt sich nun die Frage, ob die leidige Mehrwertsteuerpflicht es rechtfertigt, auf die Erhebung des Hydranten- und Brunnenzinses zu verzichten. Die GPK war der Meinung, dass die Verursachergerechtigkeit verlangt, dass auch die Leistungen zu Gunsten der Öffentlichkeit ausgewiesen und bezahlt werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Preisüberwacher Gratisleistungen als Gewinnausschüttungen aufrechnen würde. Die ganze neue Gebührenordnung basiert auf einem austarierten System, bei dem jeder Bezüger neben dem Leistungspreis seinen Beitrag nach Verbrauch zu leisten hat. Nur so kann sichergestellt werden, dass die neue Tarifrunde kostenneutral ausfällt. Fallen nun die Beiträge einer oder mehrerer Wasserbezüger weg, müsste das ganze System nochmals neu ausgehandelt werden. Dies hätte dann zur Folge, dass die übrigen Konsumenten stärker belastet würden.

Wenn wir eine verursachergerechte, transparente und kostendeckende Wasserversorgung wollen, dann haben alle ihren Beitrag zu leisten. Der Aufschlag bei den Hydrantengebühren von Fr. 85'575.-- auf Fr. 117'075.-- bedeutet folgerichtig nichts anderes als die Umsetzung der verursachergerechten Verteilung der effektiv anfallenden Kosten. Gleiches gilt auch in Bezug auf den neu zu bezahlenden Brunnenzins, wobei hier noch zu beachten ist, dass die Städtischen Werke 50%, rund Fr. 40'000.-- von den effektiven Kosten erlassen, dies mit der Begründung, dass mit den Brunnen auch ein Beitrag an die Notwasserversorgung geleistet wird.

Nun noch ein Wort zu den Empfehlungen des Preisüberwachers. Sie alle haben eine Kopie des Briefes des Preisüberwachers vom 6. August 2009 erhalten. Inzwischen ist am 18. August 2009 eine revidierte Fassung eingegangen, in der der Preisüberwacher seine ursprünglichen Empfehlungen präzisiert hat. Diese lauten nun wie folgt:

- 1. Die Gebühren ca. 10 Prozent tiefer anzusetzen als vorgeschlagen und budgetiert. Die Städtischen Wasserwerke haben seit 2006 keine Gewinne ausgeschüttet. Falls der Stadtrat und die Werke sich auch für die Zukunft auf den Verzicht auf eine Gewinnausschüttung verpflichten, kann das angestrebte Gebührenniveau auch wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen offenen oder stillen Reserven sind jedoch als Finanzierungsbeitrag der Gebührenzahler zu betrachten und dürfen auch in Zukunft nicht kalkulatorisch verzinst werden.*
- 2. Auf keinen Fall mehr als Fr. 90'000.-- Gewinn pro Jahr auszuschütten. Als Gewinnausschüttung werden auch Gratisleistungen, beziehungsweise unterhalb der Eigenkosten erbrachte Leistungen für den Kapitalgeber, beziehungsweise die öffentliche Hand verstanden.*

Aus Sicht der Städtischen Werke ist zur Empfehlung des Preisüberwachers Folgendes zu sagen:

Gemäss Versorgungsauftrag des Grossen Stadtrates an die Städtischen Werke Schaffhausen muss die Wasserversorgung mittel- bis langfristig eigenwirtschaftlich arbeiten, das heisst die Investitionen müssen mittel- bis langfristig durch die Erträge finanziert werden können. Sind die Erträge zu hoch, muss die Verwaltungskommission oder gegebenenfalls der Grosse Stadtrat die Wasserpreise senken. Es ist nicht vorgesehen, dass die Wasserversorgung Schaffhausen Gewinne ausschüttet, denn dies stünde im Widerspruch zum Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit. Im Leistungsauftrag des Grossen Stadtrates an die Städtischen Werke Schaffhausen für die Wasserversorgung ist in Art. 10 Abs. 3 denn auch klipp und klar festgehalten, dass der Betrieb der Wasserwerke Schaffhausen nicht gewinnorientiert, sondern lediglich selbsttragend sein darf. Die Tarife sind unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes so zu gestalten, dass der Free Cashflow (Cashflow nach Abzug der betriebsnotwendigen Investitionen) und der Nettogewinn der Wasserwerke Schaffhausen nach Deckung sämtlicher Betriebskosten und Konzessionsgebühren, im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv sind und aus dem Free Cashflow mittelfristig die betriebsnotwendigen Investitionen selbst finanziert werden können.

Unter dieser Prämisse erfüllen wir nach Meinung der GPK die Auflagen des Preisüberwachers. Die Gebühren werden also so angesetzt, wie es der Stadtrat vorgeschlagen hat. Eine Gewinnausschüttung ist in Zukunft nicht vorgesehen. Speziell erwähnenswert wäre allenfalls noch folgende Betrachtungsweise des Preisüberwachers. Er erwähnt, dass die Wasserversorgung heute nur Fr. 15 Mio. Schulden ausweise (Stand 08). Mit den Preisen gemäss RTOW 2010 werden diese Schulden jedoch bis 2016 auf über Fr. 19 Mio. anwachsen - wobei dies nicht auf die neuen Preise, sondern auf die hohen zukünftigen Investitionen zurückzuführen ist.

Abschliessend ersuche ich Sie im Namen der GPK auf die Vorlage, wie sie die Kommission in der Fassung vom 20. August 2009 vorschlägt, respektive mit der heute noch vorgeschlagenen Änderung von Art. 26 Abs. 2 der Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Der guten Ordnung halber sei noch darauf hingewiesen, dass Ziffer 2 und 3 der Anträge der GPK vom 20. August 2009 nicht ganz korrekt sind und um den Zusatz „in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009, beziehungsweise 15. September 2009“ ergänzt werden müssen.

Richtig lauten Ziffer 2 und Ziffer 3 also wie folgt:

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Wasserabgabe (VW 2010) der Städtischen Werke Schaffhausen in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009, beziehungsweise 15. September 2009.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009.

Gleichzeitig teile ich Ihnen noch mit, dass bei einer positiven Verabschiedung durch den Rat die Rahmentarifordnung samt Begründung des abweichenden Entscheides dem Preisüberwacher zugestellt werden muss. Der Preisüberwacher wird dann seine Empfehlungen auf seiner Webseite veröffentlichen. Gemäss Gesetz hat der Preisüberwacher nämlich die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren. Der Gesetzgeber hat sich davon verbesserte Transparenz versprochen und wollte zudem sicherstellen, dass die Preisüberwachung auch ihre präventive und psychologische Wirkung entfalten kann.

Im gleichen Aufwisch erlaube ich mir noch die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU** abzugeben. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr mit den von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009, respektive 15. September 2009 zustimmen. Besonders begrüssen wir, dass nun bei allen Vorlagen auf den Gebäudeversicherungswert als Berechnungsgrundlage verzichtet wird. Ebenfalls positiv zu vermerken ist aus unserer Sicht, dass bei Aus- und Umbauten beim Wasser nur noch dann eine Anschlussgebühr zu leisten ist, wenn eine Erhöhung der Belastungswerte stattfindet. “

### **Christoph Lenz (AL)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

“Die GPK-Sprecherin hat mir am letzten Samstag mitgeteilt, dass ihr Manuskript rund 22 A4-Seiten umfasst. Ich habe grosses Erbarmen mit den Bäumen bekommen, sodass ich meine Stellungnahme zu beiden Geschäften auf eine A4-Seite gedruckt habe. Ich muss gar keine grossen Worte mehr verlieren, das Wesentliche ist bereits gesagt worden, was auch hiermit verdankt sei, und ich schliesse mich dem Dank an den Stadtrat und die Experten ebenfalls an.

So lange wie die GPK über diesem Geschäft gebrütet hat und so ausführlich wie es uns vorgestellt wurde – so umstritten war diese Vorlage eigentlich gar nicht. Dass wir beinahe zwölf Monate für die Behandlung der Wasser- und Abwasser-Vorlagen benötigten, lag in erster Linie an der Komplexität der Materie, aber auch an der GPK-Agenda, die aufgrund der Rechnungsdebatte über wenig Spielraum für “Grosse Kisten” verfügt; es lag teilweise auch am Stadtrat, der zum Teil erst mit Verzögerung auf die Wünsche der GPK eingegangen ist, sei es bei der Suche nach Terminen, bei der Präsenz an GPK-Sitzungen oder der Einholung von Gutachten. Die GPK-Sprecherin hat bereits darauf hingewiesen.

Die SP/AL-Fraktion begrüsst es, dass beim Wasserbezug das Verursacherprinzip

stärker gewichtet wird. Obwohl in unseren Breitengraden kein Mangel an Wasser herrscht, scheint es uns wichtig, dass wir mit dieser Ressource haushälterischen Umgang pflegen und diesen auch fördern. Mit der neuen Vorlage werden die Anreize dafür erhöht.

Die **SP/AL-Fraktion** kann sich grundsätzlich den Anträgen der GPK anschliessen, wird auf das Geschäft eintreten und ihm mehrheitlich zustimmen, obwohl es bei uns noch gewisse Widerstandsnester gibt, insbesondere bezüglich interner Verrechnung von Brunnen und Hydranten und Ablieferung von Mehrwertsteuer nach Bern seitens der Stadt Schaffhausen, was verständlicherweise wenig sinnvoll und vernünftig erscheint. Möglich ist es deshalb, dass in der Detailberatung noch Anträge aus unserer Fraktion vorgebracht werden. “

**Walter Hotz (FDP)**

**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den von der GPK vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. Ich werde mich bei Traktandum 2 nochmals als GPK-Präsident zu Wort melden und möchte mich an dieser Stelle beim Stadtrat und allen weiteren Mitarbeitenden für ihren Einsatz bedanken; es war eine nicht ganz einfache Vorlage. “

**Rainer Schmidig (EVP)**

**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

”Besten Dank für die detaillierten Erläuterung der GPK-Sprecherin. Ich kann mich also auf wenige Worte beschränken. Die **OeBS/CVP/EVP-Fraktion** findet es wichtig, dass die Wasserversorgung finanziell auf eine gesicherte Grundlage gestellt und ein verursacherbezogener Wassertarif eingeführt wird. Zwar sind wir in der glücklichen Lage über fast unbeschränkte Wasservorräte zu verfügen, trotzdem handelt es sich hier um ein endliches und wertvolles Gut, mit dem man haushälterisch umgehen sollte. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig zustimmen. “

**SR Thomas Feurer**

**Stellungnahme Stadtpräsident**

”Wenn ich mir eine promovierte Juristin als Assistentin leisten könnte, würde ich Dr. Cornelia Stamm Hurter fragen, ob sie hin und wieder Zeit für mich hätte. Ich bedanke mich herzlich für die detaillierte und seriöse Darstellung des komplizierten Geschäftes und möchte mich gleichzeitig bei der GPK, aber auch bei den Städtischen Werken, bei Herbert Bolli und seinen Mitarbeitenden, für die Vorlage bedanken, die es tatsächlich in sich hat.

Ich möchte nochmals kurz auf das Wesentliche hinweisen, das Ganze wurde bereits umfassend beleuchtet. Mit dieser Vorlage werden weder ein Gewinn noch Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet eine verursachergerechtere Umverteilung statt. Ganz wichtig ist die Tatsache, dass Investoren, die ihre Gebäude sanieren, nicht mehr bestraft werden wie es mit dem bisherigen System der Fall war, indem sie bei Sanierungen – nämlich solchen, die das Wort auch verdienen - aufgrund des gestiegenen Gebäudeversicherungswertes mit höheren Gebühren bestraft wurden. Dies wird bei Investoren und beim Gewerbe positiv zur Kenntnis genommen.

Der SP/AL-Sprecher hat Widerstandsnester bezüglich Ablieferung (Brunnen und Hydranten) erwähnt - ich glaube, das Widerstandsnest lacht mich schon an. Ich möchte Sie davor warnen, darauf einzusteigen. Natürlich können wir das Ganze aus der Sicht des Sparens von einigen Tausend Franken ansehen, die wir nicht nach

Bern schicken müssen. Aber dies ist nicht gleichzusetzen mit der Ablieferung des Stromgewinns, beziehungsweise der AGSSF-Vorlage, wo dies mit der öffentlichen Beleuchtung so gemacht wird. Diese wird mit der Ablieferung der Städtischen Werke an die Stadt verrechnet. Hier haben wir explizit keinen Gewinn vorgesehen, deshalb würde der Preisüberwacher die interne Verrechnung von Gratisleistungen - oder eben Gratiswasser - als Gewinnausschüttung taxieren, und wir hätten mit dem Preisüberwacher diesbezügliche Probleme. Ich möchte Sie bitten, bei der Version des Stadtrates und den Anpassungen durch die GPK zu bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich der Vorlage gutes Gelingen; wir haben einen Systemwechsel geschaffen, der den Intentionen dieses Rates entspricht, obwohl die Beratung viel Zeit in Anspruch nahm - wir haben heute eine Vorlage, die wirklich "wasserdicht" ist. "

### **Kurt Zubler (SP)**

### **Votum**

"Thomas Feurer hat mich eben schon als Widerstandsnest identifiziert. Ich möchte zuerst auf einige Überlegungen zu den grundsätzlichen Veränderungen, die mit dieser Vorlage entstehen, zu sprechen kommen - also nicht zum Systemwechsel, sondern zu den Auswirkungen der Vorlage auf die Stadtrechnung.

Es stimmt zwar, dass weder Gewinn noch Mehreinnahmen entstehen. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass die Stadtrechnung durch die Vorlagen - auch wenn sie uns vom System her richtig erscheinen - beeinflusst wird. Ich greife auf Traktandum 2 vor, es handelt sich um die Strassenentwässerungsgebühren in der Höhe von Fr. 360'000.--, die glücklicherweise keine Mehrwertsteuer verursachen werden. Da die gesamte Revision aber kostenneutral ist, werden diese Fr. 360'000.-- als Ertragsausfall die Rechnung belasten; sie werden nicht über die vorherigen Grundgebühreinnahmen kompensiert. Selbstverständlich entsteht eine gewisse Entlastung, weil die Grundgebühren auch bei städtischen Gebäuden sinken, in der als Beilage beigefügten Liste haben Sie das Beispiel des Altersheims. Aber die Aussage, dass der Betrag von Fr. 360'000.-- wiederkehrend in der Stadtrechnung fehlen wird, ist richtig.

Bei der Wasserversorgung ist es anders, die Einführung der Brunnen- sowie die Erhöhung der Hydrantengebühr wird die Stadtrechnung wiederkehrend mit ungefähr Fr. 72'000.-- pro Jahr belasten, das heisst ab 2010 wird die Stadtrechnung mit Fr. 72'000.-- Mehrausgaben belastet, welche die Stadt den Städtischen Werken abliefern muss. Das sind nur die Kosten, die wir von einem "Sack" in den anderen überweisen. Damit verbunden sind zusätzlich Fr. 4'000.-- Mehrwertsteuern, die wir mit dieser Überweisung nach Bern schicken. Das Ganze hat somit sehr wohl einen Einfluss auf unseren städtischen Haushalt, und zwar einen negativen, den wir im Bereich der Siedlungsentwässerung in Kauf nehmen müssen, aber im Bereich der Wasserversorgung müssen wir uns dem entgegenstellen.

Ich werde in der Detailberatung den Antrag auf Streichung des Art. 8 (Rahmentarifordnung Wasser 2010, RTOW 2010) stellen. Damit entlasten wir die Stadtrechnung, der Nettoeffekt liegt rund bei Fr. 10'000.-- Einsparungen, die wir nicht nach Bern schicken müssen. Ich stifte Sie gerne dazu an, dass diese Ablieferung vermieden werden kann. Es ist eine Sparmassnahme, die zu keinerlei Dienstleistungsabbau führt; wenn wir dazu die Möglichkeit haben, so sollten wir es auch machen. Der Preisüberwacher hat ein oberes Limit für eine Ablieferung in der Höhe von Fr. 90'000.-- gesetzt. Die jetzt von mir genannten Leistungen müssten als

“Naturalleistungen” angerechnet werden.

Bitte helfen Sie mit, dass diese Einsparung gemacht werden kann. Wie bereits erwähnt, werde ich den Antrag in der Detailberatung stellen. Mit meiner Information an dieser Stelle wollte ich Sie nur darauf hinweisen und auf den Antrag voreinstimmen. “

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Votum**

”Ich möchte Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass wir bis anhin auch bezahlt haben, und zwar einen Betrag von rund Fr. 85'000.-- p.a., der sich neu auf Fr. 117'000.-- belaufen wird und teilweise aus gebundenen Mitteln und dem Feuerwehrpflichtersatz finanziert wird. Irgendjemand muss dafür aufkommen; wenn es nicht die Öffentlichkeit ist, dann wird es der Konsument sein, der via Wasserpreiserhöhung zur Kasse gebeten wird. Wir haben im Leistungsauftrag den Passus, dass die Wasserwerke selbsttragend sein müssen. Wenn wir nicht verursachergerecht bei den einen sind, muss der Wasserzins einfach bei den anderen erhöht werden, und zwar von anstatt Fr. 0,95 auf vielleicht Fr. 1,30 oder mehr. Ich bezweifle, dass der Konsument daran Freude hätte.

Betreffend Mehrwertsteuer, die gespart werden soll: Schlussendlich fliesst das Geld in die Bundeskasse, von der wir ja alle profitieren. Sonst hat die SP auch keine Hemmungen, wenn es um Steuererhöhungen, respektive Vermeidung von Steuersenkungen geht. Die Gelder aus der Bundeskasse werden zum Gemeinwohl aller verwendet - so hoffen wir wenigstens.

Ich rate Ihnen dringend ab, das ganze System aus den Fugen zu heben - es hat ein jeder seinen Beitrag zu leisten, das ist die Kehrseite der Verursachergerechtigkeit. Ich sehe nicht ein, warum die öffentliche Hand, die auch Verursacher ist, anders beurteilt werden soll. “

**Dr. Raphaël Rohner (FDP)**

**Votum**

”Ich spreche als Mitglied der Verwaltungskommission der Städtischen Werke. Es stehen heute zwei Vorlagen zur Diskussion, welche von der GPK detailliert überprüft wurden, systemkonform und richtig sind. Mir erscheint es gefährlich, wenn - nachdem beinahe ein Jahr in einer Kommission von Spezialistinnen und Spezialisten eine Überarbeitung vorgenommen wurde - in einer Plenarsitzung des Grossen Stadtrates einzelne Anträge präsentiert werden, welche die Hälfte des Parlaments nur schwer nachvollziehen kann; es steht Aussage gegen Aussage.

Wir sollten der GPK unser Vertrauen aussprechen, und ich appelliere an Kurt Zubler, seinen angekündigten Antrag nicht zu stellen, sondern dem Rat zur Kenntnis zu geben. Wenn wir jetzt mit Anträgen beginnen, muss die Vorlage an die GPK zurückgewiesen werden, das ist falsch, nicht zielführend und würde wahrscheinlich ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen. “

**Ernst Spengler (SVP)**

**Votum**

”Würden die Fr. 360'000.-- zusätzlich den Konsumenten belastet, bezahlen diese der Stadt das Wasser. Anders ausgedrückt: Es entstünde dadurch eine verdeckte Steuererhöhung.

Bezüglich der genannten Fr. 10'000.-- möchte ich Kurt Zubler darauf aufmerksam machen, dass gerade die SP/AL-Fraktion sehr darauf bedacht ist, Gelder aus Bern zu beziehen - aber es müssen ja auch Gelder nach Bern fließen, sonst können solche gar nicht abgeholt werden. "

**Kurt Zubler (SP)****Votum**

"Ich habe schon Gefährlicheres gemacht wie diesen Antrag zu stellen und fürchte mich nicht vor diesem Schritt. Wenn ich mich heute gegen diese Ablieferung von Geldern nach Bern wehre, dann nicht deswegen, weil ich kein Geld nach Bern schicken will - im Gegenteil. Hier bin ich städtischer Parlamentarier, der gewählt wurde, um mich um das Wohl der Stadt und der Stadtkasse zu kümmern; das ist die Optik, aus der ich das Problem betrachte, und diese Optik haben wir alle in diesem Saal.

Ich werde an meinen Antrag festhalten. In diesem Rat bemühen wir uns gemeinsam darum, zu sparen - manchmal sind wir auch weniger gemeinsam darum bemüht, Geld für Dinge auszugeben, die wir wichtig finden. Es gehört auch zu unseren Aufgaben, die Stadtkasse im Lot zu halten und dort Einsparungen vorzunehmen, wo sie möglich sind. Und diese Gelegenheit haben wir heute, die Einsparung ist eindeutig möglich und notwendig. Ich ersuche Sie, meinem Antrag zu folgen. "

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

**DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Kommissionsvorlage der GPK vom 20.08.09 Seiten 1 - 7 und die Beilagen wie folgt:

**Verordnung über die Wasserabgabe 2010 (VW 2010)** mit der von Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP) in ihrem Bericht vom 15.09.09 vorgeschlagenen redaktionellen Änderung von Art. 26 Abs. 2:

*Bei Verwendung von Brauchwasseranlagen ist gemäss Art. 19 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 15. September 2009 ein separater Wasserzähler zur Erfassung der durch die Brauchwasseranlage anfallenden Abwassermenge einzubauen.*

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010):****Kurt Zubler (SP) zu Art. 8, Seite 6:**

"Ich stelle Antrag auf Streichung des Antrages 8. Der Effekt dieser Streichung ist, dass wir die Stadtrechnung gegenüber der Vorlage wiederkehrend um Fr. 157'355.-- entlasten, das heisst 2,4% der gesamten Wasserwerkeinnahmen. Zusätzlich vermeiden wir Fr. 10'000.-- Mehrwertsteuern. Die Gesamtentlastung beläuft sich somit auf Fr. 167'355.--. Wenn wir die Städtischen Werke als Abteilung der Stadt Schaffhausen betrachten, ist die Nettoersparnis Fr. 10'000.--.

Ich möchte kurz zur Aussage von Dr. Cornelia Stamm Hurter, es sei nicht fair, wenn sich die öffentliche Hand nicht an den Kosten beteilige, sagen, dass ich davon ausgehe, dass die Kunden ebenfalls Steuerzahler sind, und Öffentlichkeit, Steuerzahler und Kunden sehr viel miteinander zu tun haben. Was hier bei den Städtischen Werken als Mehrkosten anfällt, belastet die gleichen Personen, nämlich die Steuerzahler und Wasserkunden dieser Stadt, die ja identisch sind. Die Öffentlichkeit, die mit Brunnenwasser bedient wird, ist auch die steuerzahlende Öffentlichkeit, unser Souverän und unsere Steuerzahler. Wenn wir die Kosten der Stadt überwälzen, ist der einzige Effekt eine Verschlechterung der Rechnung; wir müssen mehr Steuern erheben, um die Kosten von Fr. 157'355.-- zu bezahlen, inklusive dem Betrag von Fr. 10'000.-- Mehrwertsteuern - das ist ein unbestrittene Tatsache. Es kann durchaus sein, dass die Wassergebühren leicht ansteigen, genau so müssten wir es mit dem Steuerfuss machen, wenn wir auf den Vorschlag der Vorlage eingehen. Ich bitte Sie, mir zu folgen und den Antrag zu unterstützen.

**Stadtpräsident Thomas Feurer:**

"Sie werden sich sicherlich nicht wundern, wenn ich mich gegen diesen Antrag zur Wehr setze. Kurt Zubler blendet einfach die Tatsache aus, dass uns der Preisüberwacher diesen "Trick" nicht durchgehen liesse. Es ist nicht möglich, die Rechnung sozusagen auf den vom Preisüberwacher als Maximum fixierten Betrag von Fr. 90'000.-- zu "programmieren". Dies ist das eine Thema. Auf der anderen Seite nehmen wir einen Systemwechsel auf mehr Verursachergerechtigkeit vor, und hier unterlaufen wir jetzt das eigene System, indem wir die Kosten der Mehrwertsteuer an den Konsumenten überwälzen. "

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):**

"Bevor wir jetzt irgendetwas übers Knie brechen, erinnere ich Sie nochmals daran, dass wir bereits bisher bezahlt haben (Hydranten), dies beruht wahrscheinlich sogar auf einer gesetzlichen Grundlage - hier wäre die Sicherheitsreferentin gefordert, die uns die Folgen aufzeigen könnte, wenn wir plötzlich die Hydrantenzinsen nicht mehr bezahlen würden. Das ganze System im Bereich Feuerlöschwasser könnte demzufolge aus den Fugen geraten. Ich warne Sie davor, solchen Schnellschüssen Folge zu leisten. "

**Dr. Raphaël Rohner (FDP):**

"Ich möchte in das gleiche Horn wie Dr. Cornelia Stamm Hurter stossen. Sie hat es auf den Punkt gebracht, das Ganze ist zu wenig substantiiert. Ich schätze normalerweise die Argumentation von Kurt Zubler sehr, sie ist immer sehr gut vorbereitet. Aber hier ist es ganz klar, dass offene Punkte bestehen, das heisst, wir stimmen einem solchen Antrag nicht zu. Es wäre sachlich richtiger, der von der GPK à fond diskutierten und vorbereiteten Vorlage auch in diesem Punkt zuzustimmen; zudem wäre es systemfremd, wir sprechen vom Verursacherprinzip, welches nicht mehr eingehalten wird, wenn wir Art. 8 streichen. Die Systemkonformität wäre nicht mehr gewährleistet. "

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Kurt Zubler (SP) mit 21 : 3 Stimmen ab.

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliert die Anträge gemäss Fassung der GPK vom 20.08.09, respektive 15.09.09 wie folgt:

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 und der Kommissionsvorlage der GPK vom 20. August 2009 betreffend die Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010 (VW 2010) und die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Wasserabgabe (VW 2010) der Städtischen Werke Schaffhausen *in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009, beziehungsweise 15. September 2009. Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010) für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen *in der Fassung gemäss Antrag der GPK vom 20. August 2009. Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 11 Abs. 1 lit g und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt. Sie treten unter Vorbehalt der Genehmigung des Kantons auf den 1. Januar 2010 in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Kommissionsvorlage der GPK betreffend Verordnung über die Abgabe von Wasser 2010 (VW 2010) und die Rahmentarifordnung Wasser 2010 (RTOW 2010) vom 20. August 2009, beziehungsweise 15. September 2009 mit 30 : 0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 2**            **Vorlage des Stadtrats/GPK:**  
**Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS),**  
**Verordnung über die Gebühren für Siedlungs-**  
**entwässerungsanlagen (VOGS), Tarifordnung für die**  
**Siedlungsentwässerung**

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Sprecherin der GPK**

„Das war der erste Streich und der zweite Streich folgt zugleich: Nach dem Wasser nun zum Abwasser! Dass man auf Abwasser Gebühren erheben kann, ist ja nicht neu. Schon der römische Kaiser Vespasian, 9 n. Chr. bis 24.06.79, römischer Kaiser seit 01.07.69, der sehr auf die Steigerung der Staatseinkünfte bedacht war, legte auf die Bedürfnisanstalten eine Steuer. Als sein Sohn Titus darüber ungehalten war, hielt ihm Kaiser Vespasian die ersten aus dieser Steuer gewonnenen Goldstücke unter die Nase mit den Worten: Hier, mein Sohn, riechen sie nach etwas? Als Titus die Frage verneinte, erwiderte ihm sein Vater: und doch ist das Geld aus den Aborten! Daher der berühmte Spruch: Non olet, Geld stinkt nicht.“

Im Folgenden kommen wir wieder zurück zur etwas prosaischeren Realität, indem ich Ihnen die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung vorstellen werde, wobei ich mich auf die wichtigsten Punkte beschränke.

Das Bundesrecht (Art. 60a GSchG) verlangt seit dem 1. November 1997, dass die Kosten für die Abwasserentsorgung, die der öffentlichen Hand anfallen, durch verursachergerechte und kostendeckende Gebühren und Abgaben gedeckt werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben müssen die Art und die Menge des erzeugten Abwassers berücksichtigt werden. Zudem müssen im Sinne einer Vollkostenrechnung sämtliche Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen - einschliesslich der zur Substanzerhaltung erforderlichen Abschreibungen und der Kapitalzinsen - berücksichtigt werden.

Dieser Grundsatz wird in Art. 36 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung festgehalten, weshalb Ihnen die GPK beantragt, in Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung auf eine explizite Nennung zu verzichten und lediglich zu statuieren, dass zur Sicherstellung der Kostendeckung und zur Gewährleistung der Transparenz eine integrierte Betriebskostenrechnung mit Spezialfinanzierung zu führen ist.

Da seit längerer Zeit in der Rechtsprechung und Literatur umstritten ist, ob der Gebäudeversicherungswert dem bundesrechtlich geforderten Kriterium Verursachergerechtigkeit entspricht, hat die GPK und der Grosse Stadtrat den Auftrag erteilt, die Verordnungen über die Siedlungsentwässerung insofern zu ändern, als der Gebäudeversicherungswert nicht mehr als Grundlage für die Festsetzung der Grundgebühr dienen soll. Die neuen, Ihnen heute vorliegenden Vorlagen werden diesen Vorgaben gerecht, indem inskünftig die Abwassergebühr nicht mehr nach einer sich nach dem Gebäudeversicherungswert richtenden Grundgebühr und einem in Abhängigkeit vom Wassermesser stehenden Leistungspreis erhoben wird. Neu sind die Gebühren für Abwasser als Benutzungsgebühren ausgestaltet, die in einen Mengenpreis und eine Grundgebühr gegliedert sind. Der Mengenpreis wird aufgrund der genutzten Menge Wassers unabhängig von der Bezugsquelle ermittelt und bleibt unverändert bei Fr. 1.-- pro Kubikmeter Abwasser.

Die Grundgebühr wird neu in Abhängigkeit von der möglichen Nutzung des jeweils betroffenen Grundstückes festgelegt. Dieses System der gewichteten Flächen hat den Vorteil, dass die Grundgebühr relativ einfach und ohne grossen Aufwand erfasst werden kann. Massgebend ist die jeweilige Zonenzugehörigkeit eines Grundstückes. Das liefert den Gewichtungsfaktor. Die Grundgebühr selber wird so berechnet, dass man die Grundstücksfläche mit dem Gewichtungsfaktor und der Gebühr, die Fr. 0,45 beträgt, multipliziert. Ein Grundstück von 1000 m<sup>2</sup> in der Wohnzone 2 müsste also  $1000 \times 0,35 \times 0,45 = \text{Fr. } 157.50$  Grundgebühr pro Jahr bezahlen. Für das gleiche Grundstück in der Zone W4 wäre Fr. 225.-- pro Jahr an Grundgebühr zu entrichten. Die entsprechenden Berechnungsgrundlagen finden Sie unter Beilage 3 in der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung.

Die Stadt Schaffhausen hat sich für das System der gewichteten Flächen entschieden. Denkbar wäre auch gewesen, dass man die Grundgebühr anhand der befestigten Flächen ermittelt hätte. Dies hätte aber einen recht grossen Aufwand bei der Datenerhebung bedeutet, weshalb man sich für das System der gewichteten Flächen entschieden hat, welches einfacher zu handhaben ist, aber pauschaler und damit weniger verursachergerecht ist.

Wichtig ist indessen, dass bei der Gebührengestaltung versucht werden sollte, eine lenkende Wirkung zu erzielen. Damit können zweckmässige Massnahmen wie Öffnen versiegelter Flächen, Versickern von Regenwasser, Begrünen von

Dachflächen, Zurückhalten und Nutzen von Regenwasser direkt oder indirekt gefördert werden.

Dieses Anliegen berücksichtigt beispielsweise Art. 7 VOGS, den Sie auf der Synopse auf Seite 2 finden. Bitte beachten Sie, dass nur Lemma 3 und nicht der ganze Artikel eine Änderung durch die GPK erfahren hat. Art. 7 Lemma 3 VOGS bestimmt, dass bei Liegenschaften, bei denen abfliessendes Niederschlagswasser von befestigten Flächen (Dächern, Plätzen, Wegen et cetera), vollständig zur Versickerung gelangt oder vollständig der Verdunstung zugeführt wird und nicht in die öffentliche Siedlungsentwässerungsanlagen gelangt, die Grundgebühr auf die Hälfte herabgesetzt wird. Bei nur teilweiser Versickerung und/oder Verdunstung des abfliessenden Niederschlagswassers, mindestens aber 50%, wird die Reduktion proportional zum nicht in die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen eingeleiteten Teil vorgenommen. So profitieren also diejenigen, welche zum Beispiel Systeme zum Sammeln von Regenwasser zur Nutzung bei der Toilettenspülung, der Waschmaschine oder für die Gartenbewässerung eingerichtet haben.

Gleiches gilt auch in Bezug auf den Mengenpreis: Gemäss Art. 8 VOGS kann eine Reduktion beim Mengenpreis verlangt werden, wenn das bezogene und gemessene Wasser rechtmässig und nachgewiesenermassen nur zum Teil in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird. Das ist etwa dann der Fall, wenn das bezogene Wasser zum Bewässern von Gärten oder Kulturen benutzt wird. Voraussetzung ist allerdings, dass gemäss Art. 19 VOS in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 der Verordnung über die Wasserversorgung ein separater Wasserzähler zur Erfassung der durch die Brauchwasseranlage anfallenden Abwassermenge eingebaut wird.

Neu wird auch die öffentliche Hand für die Strassenentwässerung gebührenpflichtig. Für die Entwässerung der Stadt gehörenden öffentlichen Flächen wie Strassen, Plätze, Trottoirs und Wege wird inskünftig eine Pauschalgebühr von Fr. 360'000.- erhoben. In der GPK haben wir uns lange den Kopf darüber zerbrochen, wie wir für die Fr. 360'000.-- Strassenentwässerungsgebühr die Mehrwertsteerpflicht vermeiden können. Der Eidgenössische Gesetzgeber hat dieses Problem nun gelöst, indem die am 01.01.2010 in Kraft tretende Mehrwertsteuerrevision Leistungen einer Dienststelle an eine andere Dienststelle des Gemeinwesens (Art. 12 Abs. 3 nMWSTG) von der Mehrwertsteuer befreit. Hier sei noch angefügt, dass diese Revision des Mehrwertsteuergesetzes nichts zu tun hat mit der Abstimmung vom 27.09.09 über die Mehrwertsteuersätze. Sie tritt unabhängig vom Ausgang jener Abstimmung in Kraft, vorausgesetzt, dass die Referendumsfrist, welche am 01.10.2010 abläuft, unbenützt abläuft.

Die GPK hat auch den Grundsatzentscheid gefällt, dass Grundstücke, die nicht überbaut sind und bei denen kein Abwasser anfällt, keine Benutzungsgebühr bezahlen müssen. Werden hingegen von Grundstücken, deren Liegenschaften nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, häusliche Abwässer in Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung eingeleitet, ist ein Mengenpreis zu entrichten. Zu denken ist da an Liegenschaften, zum Beispiel Randenhäuser, die nur über eine Jauchegrube verfügen. Diese müssen regelmässig entleert werden. Solche häuslichen Abwässer gelangen ja dann über Druckfässer auch in die öffentliche Kanalisation.

Nun komme ich noch auf die Anschlussgebühr zu sprechen. Die Anschlussgebühr wird fällig, wenn eine Liegenschaft erstmals ans öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossen wird. Die Anschlussgebühr wird neu analog der Grundgebühr nach

der gewichteten Parzellenfläche berechnet. Die Anschlussgebühr wird demnach aufgrund der Anzahl  $m^2$ , multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor der entsprechenden Zone und der Gebühr, berechnet (Art. 12 VOGS). Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte der Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung, Beilage 3. Bei einem Grundstück mit einer Fläche von  $1000 m^2$  in der Zone W2 ist demnach folgende Anschlussgebühr zu zahlen:  $1000 \times 0,35 \times 7 = \text{Fr. } 2'450.--$ . Auch hier gilt wieder, dass für Grundstücke, bei denen das Regenwasser zur Versickerung gelangt und nicht in eine öffentliche Siedlungsentwässerungsanlage eingeleitet wird, der Anschlussbeitrag um maximal 40% reduziert wird. Neu muss bei Umbauten und Ausbauten keine Anschlussgebühr mehr bezahlt werden. Bei einem Ersatzbau werden die Anschlussgebühren, die früher bezahlt worden sind, angerechnet. Damit will man der zeitgemässen Erneuerung der Bausubstanz Rechnung tragen. Die in Art. 11 VOGS vorgenommenen Änderungen erfolgen in Übereinstimmung mit der Wasservorlage, indem auf den Passus „gemäss früheren Verordnungen“ verzichtet wird. Sodann hat die GPK die Tatbestände in Abs. 2 entflochten, sprachlich neu gestaltet und in zwei verschiedene Absätze aufgelistet.

Bei Art. 14 Abs. 2 VOGS hat die GPK aufgrund der Tatsache, dass die Parameter für die Berechnung der Anschlussgebühr aufgrund des neuen Berechnungsmodus von Anfang an bekannt sind, auf eine provisorische Veranlagung verzichtet.

Gemäss Art. 18 VOGS werden die Gebühren der Teuerungsentwicklung angepasst, wenn die Veränderung gegenüber der letzten Festsetzung wenigstens 3% beträgt. In der GPK wurde noch diskutiert, ob es nicht sachgerechter wäre, wenn man anstelle des Index der Konsumentenpreise den Baukostenindex als Basis nehmen würde. Um aber keine Divergenz zur Wasservorlage zu schaffen, die ebenfalls vom Index der Konsumentenpreise ausgeht (Wasser ist ein Lebensmittel) blieb es bei dieser Version. Optisch schöner wäre es noch gewesen, wenn wir wenigstens auf der Basis Januar 2009, statt wie vorgesehen Basis Januar 2007: 99.9 Punkte, aufgebaut hätten.

Aufgrund der neuen Verordnung rechnet die Stadt mit Einnahmen von rund Fr. 5,86 Mio. Bei den Aufwendungen wird mit einem Betrag von rund Fr. 5,695 Mio. gerechnet.

Zum Abschluss werde ich noch kurz auf die Verordnung über die Siedlungsentwässerung eingehen. Allgemein ist zu bemerken, dass die GPK Ihnen beantragt, den Begriff Abwasseranlage durch Siedlungsentwässerungsanlage im Sinne der Einheitlichkeit zu ersetzen. Dies gilt im Übrigen auch für die Gebührenverordnung. Die in Art. 19 VOS enthaltene Änderung habe ich Ihnen bereits bei den Wasservorlagen präsentiert und erklärt. Die Korrektur in Art. 38 VOS ist formeller Natur und beinhaltet lediglich die korrekte Bezeichnung der entsprechenden Verordnung. Bei Art. 40 Abs. 2 VOS möchte Ihnen die GPK beliebt machen, den zweiten Absatz zu streichen, denn er gibt lediglich das wieder, was schon im Kantonalen Haftungsgesetz enthalten ist.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben sind die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen ebenfalls zu berücksichtigen. Deshalb wird mit Blick auf die in etwa 30 Jahren notwendigen Sanierungen der Kläranlage Röti sowie anderer Sonderbauwerke der Siedlungsentwässerung ein Fonds geschaffen, der es ermöglichen soll, dass die Sanierung dereinst ohne Verwendung von allgemeinen Steuermitteln an die Hand genommen werden kann. In der Vorlage wird davon ausgegangen, dass ein jährlicher Betrag von Fr. 600'000.-- ausreichend sein sollte.

Im Übrigen ist der Fonds nach oben beschränkt, er darf die Höhe des zweifachen Betrages der jährlich anfallenden Abwassergebühren nicht übersteigen.

Zusammenfassend ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 betreffend Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung sowie den von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009 zuzustimmen.

Abschliessend erlaube ich mir noch, die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU** abzugeben. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr mit den von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009 zustimmen. Wie schon erwähnt, befürwortet unsere Fraktion die Abkehr vom Gebäudeversicherungswert als Berechnungsgrundlage und die stärkere Betonung der verbrauchsabhängigen Komponenten. Als positives Zeichen in unserer wirtschaftlich schwierigen Zeit wertet unsere Fraktion die neue Regelung, wonach bei Aus- und Umbauten die Anschluss-Gebührenpflicht für Abwasser entfällt, und hofft, dass dies den einen oder anderen Hauseigentümer motiviert, grössere Investitionen in den Liegenschaftenunterhalt oder -ausbau zu tätigen. Nicht glücklich ist hingegen unsere Fraktion mit der in Art. 14 VOGS enthaltenen Depotpflicht, da unseres Erachtens mit einer schnellen Rechnungstellung dieser unnötige Verwaltungsaufwand vermieden werden könnte. In der GPK wurde uns versichert, dass man von diesen Vorauszahlungen abkomme, sofern man in der Praxis feststellen werde, dass von vornherein die effektiven Beiträge berechnet werden können. Wir behaften den Baureferenten bei seinen Aussagen und erwarten, dass man von diesen Depotzahlungen wekommt, wenn sich zeigt, dass sofort abgerechnet werden kann.

Nun bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu danken. Ich bin mir bewusst, dass die vorliegende Materie nicht gerade ein Strassenfeger ist, von einer Fulminanz ohnegleichen vom ersten bis zum letzten Artikel kann schon gar nicht die Rede sein. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie in resignativer Geduld ausgeharrt haben und hoffe, dass Sie wenigstens durch den einzigartigen Sitzungsraum ein wenig entschädigt worden sind. “

### **Christoph Lenz (AL)**

### **SP/AL-Fraktionserklärung**

”Auch hier ist die **SP/AL-Fraktion** grundsätzlich einverstanden mit der Vorlage. Wir begrüssen es, dass der Eigenmietwert nicht mehr als Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr dient, da damit doch eine recht grosse Unschärfe in der Verteilung der Kosten mitspielte. Auch hier erscheint es uns als sinnvoll, dass mit der Gewichtung der Grundstücksfläche diese Unschärfe bezüglich der tatsächlich bezogenen Leistungen behoben werden kann. In der GPK haben wir erfahren, dass die Verteilung der tatsächlichen Kosten sehr schwierig zu berechnen ist: Welches Niederschlagswasser fliesst in die Siedlungsentwässerungsanlagen ein, welches versickert, was wieder davon abhängig ist, ob eine versiegelte Fläche einen gewissen Neigungswinkel aufweist, der in eine Wiese münden könnte oder aber in die Siedlungsentwässerungsanlage. Es ist praktisch unmöglich, eine 100%ige Kostenwahrheit herzustellen. Mit der Gewichtung der Grundstücksfläche wurde ein gut einsetzbares und vernünftig handhabbares Instrument geschaffen. Auch deswegen werden wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen - diesmal ohne Widerstandsnester. “

**Walter Hotz (FDP)****FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

„Auch die **FDP/JFSH-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Ich habe nichts mehr hinzuzufügen, die GPK-Sprecherin hat schon alles gesagt. Es ist mir ein Anliegen, Dr. Cornelia Stamm Hurter und auch allen GPK-Mitgliedern recht herzlich für ihren Arbeitseinsatz für diese zwei Vorlagen zu danken. Es waren sehr arbeitsintensive und nicht einfache Vorlagen, über die Sommermonate haben wir trotz der Hitze durchgehalten.

Heute sind wir in einem besonderen Raum, ich möchte Dr. Cornelia Stamm Hurter nochmals danken. Ich konnte in den letzten vierzehn Tagen mitverfolgen, was für eine Arbeit sie hatte - eine Arbeit im Frondienst. Ich muss schon sagen, die Sitzungsgeldentschädigung von Fr. 130.-- ist mehr als gerechtfertigt. Ich habe ihr als Dank aus meinem persönlichen Weinkeller etwas mitgebracht. “

**Rainer Schmidig (EVP)****OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

„Die GPK-Sprecherin hat auch diese Vorlage sehr minutiös erläutert. Da es sich um eine nötige, vernünftige und in sich stimmige Vorlage handelt, wird unsere Fraktion einstimmig eintreten und zustimmen. “

**SR Peter Käppler****Stellungnahme Baureferent**

„Ich bedanke mich für die gute Berichterstattung seitens der GPK und natürlich auch für die intensiven und sorgfältigen Beratungen in der GPK. Meine Ausführungen sind deshalb kurz und beschränken sich auf einige Bemerkungen seitens des Stadtrates:

Der Stadtrat erklärt sich mit den Änderungen gemäss vorliegender Synopse einverstanden und hat mit der Vorlage den Auftrag des Parlaments für ein neues Reglement mit einer Abkehr des Grundpreises vom Gebäudeversicherungswert erfüllt. Dass dies gar nicht so einfach ist, haben Sie bestimmt bemerkt.

Wir haben uns stark an den Mustertarif angelehnt, wie er vom Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) empfohlen wird und in verschiedenen Schweizer Gemeinden zur Anwendung kommt. Im Bereich Abwassertarife findet zumindest eine gewisse schweizweite Harmonisierung statt. Nach der Vernehmlassung und der Detailberatung in der GPK liegt ein ausgewogener Tarif vor, allfällige „Überschüsse“ - sofern man diese überhaupt so nennen darf - fließen in den Abwasserfonds, dessen finanzielle Mittel für die gesamte Kanalisation und die Kosten der Kläranlage eingesetzt werden.

Wichtig ist aber auch der Zusammenhang zwischen beiden Vorlagen, im Vordergrund steht das Sparen mit Wasser, da jegliches Wasser, das wir benutzen, in der Regel zu Abwasser wird. Abwasser zu beseitigen bedeutet enormen Aufwand an Energie und Mitteln, daher ist Wassersparen unser vordringliches Gebot. Die Gebühren sind dementsprechend strukturiert, der Grossteil der anfallenden Kosten hat fixen Charakter. Es entstehen wenig variable Kosten, denn die Kläranlage ist immer in Betrieb und die Kanalisationsleitungen müssen gebaut werden. Der Preis verhält sich umgekehrt: Der Anteil an Grundgebühr ist klein, der grössere Teil ist der Mengenpreis. Der Ansatz ist auf Sparen ausgelegt, und ich hoffe, dass auch die Konsumentinnen und Konsumenten sich davon überzeugen lassen, Wasser zu sparen.

Die Einnahmen werden nicht erhöht, damit werden die Bürgerinnen und Bürger

entlastet. Die bereits aufgeführten Fr. 360'000.-- werden neu aus der Strassenrechnung bezahlt, welche nicht aus Motorfahrzeugsteuern, sondern aus allgemeinen Steuergeldern berappt wird. Der Anteil Regen- oder Kanalisationswasser, der aus dem Bereich Nationalstrasse in unsere Kanalisation geleitet wird, kann dem Bundesamt für Strasse (ASTRA) in Rechnung gestellt werden. Insofern kommt ein kleiner Teil der Gelder wieder retour, welches wir an Mehrwertsteuern an den Bund abliefern. Diesbezüglich können Sie also beruhigt sein. Es sind aber auch Erleichterungen eingeflossen, beispielsweise bei Umbauten, weil zukünftig keine Gebühren mehr erhoben werden. So hoffen wir, einen bürgerfreundlichen Tarif mit vielen Vorteilen für die Schaffhauser Bevölkerung zu schaffen, der sich allerdings auf den ersten Blick sehr kompliziert präsentiert.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und wünsche der Abwasser-Vorlage das gleiche Schicksal wie der Wasser-Vorlage. “

### **Kurt Zubler (SP)**

### **Votum**

”Dieses Mal trete ich nicht wieder als Widerstandsnest auf. Eigentlich habe ich gehofft, Dr. Cornelia Stamm Hurter widerlege, dass der Betrag von Fr. 360'000.-- dem Steuerzahler zur Last falle. Ich möchte Sie bitten, im Hinblick auf die Budgetdebatte zu bedenken, dass wir heute etwas über Fr. 400'000.-- Mehrkosten für die Stadt mit einem zwar sinnvollen Systemwechsel beschliessen werden, aber dieser Ertragsausfall muss trotzdem von den Steuerzahlenden getragen werden - es ist nicht einfach die Öffentlichkeit, sondern die Steuerzahler. “

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschossen.

### **DETAILBERATUNG**

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008, Seiten 1-6, die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS), die Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung mit den Anpassungen der GPK vom 20. August 2009 sowie die Beilagen 1-9 wie folgt:

#### **SR Peter Käppler zu *Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS)*:**

”Ich möchte Ihnen noch folgende redaktionelle Anpassung zu Art. 3, Rechtsgrundlagen, mitteilen: Die in der Aufzählung erwähnte *Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) vom 1. Juli 1998* gibt es nicht mehr, sie wurde durch die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998, welche die neue Rechtsgrundlage bildet, ersetzt. In der definitiven Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS) wird diese redaktionelle Korrektur vorgenommen. “

#### **Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS):**

*Kein Gegenantrag, so beschossen.*

**Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung:**

**Erwin Sutter (EDU):**

„Ich bitte um folgende klare und verständliche Formulierung des Punktes Benutzungsgebühr:

Grundgebühr (Grundstücksfläche x Gewichtungsfaktor gemäss Art. 5 VOGS x Tarif).  
So formuliert, wird der Punkt auch vom unbedarften Leser besser verstanden. „

**SR Peter Käppler** nimmt diese redaktionelle Anregung, die einer besseren Verständlichkeit dient, gerne entgegen und wird diese umsetzen.

Die **1. Vizepräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, verliest die Anträge mit den Anpassungen der GPK vom 20. August 2009 wie folgt:

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008 betreffend Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (VOGS) sowie Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

2. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung, die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen, die dazu gehörende Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung und die von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009 werden genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Bildung des Abwasserfonds wird genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit g und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 21. Oktober 2008, die Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VOS), die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerung (VOGS), die Tarifordnung für Siedlungsentwässerung sowie die von der GPK vorgeschlagenen Änderungen vom 20. August 2009 mit 31:0 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

**SCHLUSSWORT DER RATSPRÄSIDENTIN:**

Eingang Kleine Anfrage von Simon Stocker (AL): Stopp dem Abbau von Übungsräumen vom 31.08.09.

Die Ratspräsidentin bittet um Anmeldung zum bevorstehenden Ratsausflug am Dienstag, 22. September 2009 bei Stadtratsweibel Markus Brütsch.

Die nächste Ratssitzung findet statt am:

Dienstag, 27. Oktober 2009, als Doppelsitzung mit Beginn um 16.00 Uhr. Die Beratungen werden um 18.00 Uhr für eine Stunde unterbrochen, um 19.00 Uhr erfolgt die Wiederaufnahme der Ratssitzung.

Die Ratspräsidentin beendet die Sitzung um 19:55 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt